



Reglement Schweizer Meisterschaft

Der Vorstand der Schweizer Tractor Pulling Vereinigung (STPV) setzte am 21. November 2001 anlässlich seiner Sitzung, gestützt auf die Statuten § 9 und 10, einen Ausschuss ein mit der Aufgabe, ein Reglement für die Durchführung einer Schweizer Meisterschaft im Tractor Pulling zuhanden der GV 2002 zu erstellen.

Änderungshistorie:

Überarbeitungen mit jeweiliger Gültigkeit ab Saison 2015, 2018, 2019, 2020, 2023, 2024 und 2025

Auftrag:

Erstellen eines Reglements, welches auf die momentanen Zustände im Tractor Pulling in der Schweiz Rücksicht nimmt. Insbesondere müssen die folgenden Umstände berücksichtigt werden:

- Es finden in der Schweiz nur eine bedingte Anzahl Pullings statt.
- Keinem Teilnehmer kann an jedem Pulling ein Startplatz garantiert werden, da jeder Veranstalter eine gewisse Anzahl lokaler Teilnehmer in eigenem Ermessen zulassen darf.
- Die Schweizer Meisterschaft muss ohne Finaldurchgang (spezieller Anlass) auskommen.

Reglement:

In nachfolgendem Reglement gilt der Grundsatz, dass sämtliche männlichen Formulierungen auch für das weibliche Geschlecht gelten.

§ 1 Voraussetzungen zur Teilnahme

An der Schweizer Meisterschaft im Tractor Pulling können nur eingeschriebene Mitglieder des STPV teilnehmen. Die Mitgliedschaft muss spätestens mit der Anmeldung zur Meisterschaft erfolgen. In diesem Sinne sind alle Fahrer teilnahmeberechtigt für eine Teilnahme zur Schweizermeisterschaft (keine Qualifikation mehr nötig).

§ 2 Anlässe

Der Vorstand des STPV definiert zusammen mit dem Veranstalter bis spätestens einen Monat vor der ersten Veranstaltung die Veranstaltungen, welche zur Schweizer Meisterschaft zählen.

§ 3 Kategorien

Die Meisterschaft wird in den folgenden Klassen gefahren:

Standardklassen:

3 Tonnen
4 Tonnen
5 Tonnen
6 Tonnen
8 Tonnen

Sportklassen:

2.5 Tonnen Level 2 4 Zylinder
2.5 Tonnen Level 2 6 Zylinder
3.5 Tonnen Level 2
3.5 Tonnen Limited Super Stock
3.6 Tonnen Supersport Level 3
4.5 Tonnen Level 2
5.5 Tonnen Level 2
6.5 Tonnen Level 1

Gardenpulling

500 kg Standard
500 kg Modified
600 kg Modified
600 kg Compact Diesel

In welchen Klassen eine Meisterschaft in den getunten Klassen gefahren wird, wird vor jeder Saison neu vom STPV festgelegt. In der Regel in all den aufgezählten, wenn mehr als 3 Konkurrenten teilnehmen.

§ 4 Jury

Der STPV wählt eine Jury, welche für die Schweizer Meisterschaft in organisatorischen und technischen Fragen zuständig ist. Sie entscheidet in Zweifelsfällen. Rekursinstanz ist der Vorstand des STPV.

§ 5 Grundsätze

1. Es werden die Resultate pro eingesetztes Fahrzeug und nicht pro Konkurrenten berechnet. Das heisst, es wird angestrebt, dass derselbe Konkurrent stets mit demselben Fahrzeug antritt. Findet ein Wechsel bei der Besatzung statt, so wird das erreichte Resultat dem Fahrzeug gutgeschrieben. Ein Konkurrent kann also nicht mit verschiedenen Fahrzeugen in derselben Kategorie Punkte sammeln.
2. Jedes Fahrzeug darf nur in einer Kategorie zur Schweizer Meisterschaft angemeldet werden. Wird dieses in anderen Kategorien eingesetzt, so ist dies zulässig. Die Resultate aus der zweiten Kategorie können aber in keinem Fall zu einer Schweizermeisterschaftswertung beigezogen werden.
3. Bei allen Anlässen gelten alle jeweilig gültigen Reglemente für Standard, Sport, Supersport, Farmstock und Gardenpulling des STPV / ETPC / EGPC.

§ 6 Wertung in allen Klassen

1. An jedem der unter § 2 erwähnten Anlässen können Punkte erreicht werden. Es gilt folgende Regelung, welche für jede Kategorie nach § 3 separat angewendet wird:

Rang	Punkte
1	12
2	10
3	8
4	7
5	6
6	5
7	4
8	3
9	2
10	1

2. Die Punkte werden an alle Konkurrenten verteilt, welche an einer Schweizermeisterschaftsveranstaltung in der entsprechenden Kategorie an den Start gehen. Alle Konkurrenten, die nicht teilgenommen haben, erhalten 0 (null) Punkt. Ausländische Fahrzeuge, ausgenommen für die Schweizermeisterschaft angemeldet, werden nicht in die Wertung übernommen.
3. Kann wegen höherer Gewalt (Wetter) am Veranstaltungsort keine Wertung ausgefahren werden, so bekommen alle Teilnehmer (ausgenommen Standardklassen), die mit dem Wettkampffahrzeug auf Platz sind 5 Punkte.
4. Jeder Konkurrent, muss sich selbst um Startplätze bei den einzelnen Veranstaltern bemühen.
5. In die Wertung zur Schweizermeisterschaft aufgenommen werden alle Konkurrenten, welche STPV-Mitglied sind und sich für die Meisterschaft angemeldet haben (nur Standardklassen).
6. Die gewerteten Punkte werden am Ende der Saison addiert. Das danach erreichte Resultat wird für die Platzierung massgebend sein. Haben zwei Konkurrenten nach Ende der Saison die gleiche Punktzahl, so wird nach der folgenden Reihenfolge gewertet:
 1. mehr gefahrene Veranstaltungen
 2. bessere Klassierungen
 3. bessere Klassierung an der letzten Veranstaltung
7. Die Schweizer Meisterschaft gewinnt, wer das höchste Resultat erreicht.

§ 7 Startgeld

Der Vorstand des STPV legt die Startgebühren fest. Die unter § 4 erwähnte Jury hat dabei ein Antragsrecht.

Wird das Schweizermeisterschaftsstartgeld oder der STPV-Mitgliederbeitrag nicht fristgerecht bezahlt, wird der Teilnehmer aus der Wertung gestrichen.

§ 8 Ausschreibung

Die Schweizer Meisterschaft wird via Internet mit downloadbarem Formular ausgeschrieben. Als Anmeldefrist gilt der Termin, welcher 8 Wochen vor der ersten Schweizermeisterschaftsveranstaltung liegt. Anmelden können sich Konkurrenten, welche die Bedingungen gemäss § 1 erfüllen und sich mit vorliegendem Reglement einverstanden erklären. Der Anmeldung muss eine Kopie des Fahrzeugausweises beiliegen (Standardklassen).

§ 9 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde von der GV des STPV am 18. Januar 2025 genehmigt.